

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 13.02.2019

**TOP 2.1    Preh IMA Automation GmbH**  
**Tektur zum Neubau Fertigungshalle und Bürogebäude mit Werbeanlagen, Fl.Nr. 7723 (Teilfläche), Gemarkung Brendlorenzen**  
**BV-Nr. Tektur zu 102/2017**

#### **Beschluss:**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Altenberg“ einschließlich der 1. Änderung in einem eingeschränkten GI-Gebiet.

Gegenstand des Tekturantrags ist die Änderung der Fassade im Bereich des Bürotraktes sowie die Anpassung der Werbeanlagen an der Bürofassade.

Die Fassade erhält eine um 80 cm vorgesetzte Textilfassade, die mit einer frei bedruckbaren Membran (Mesh-Gewebe) überspannt wird. Diese Membran ist licht- sowie luftdurchlässig und sitzt auf einer dahinterliegenden Stahl-Unterkonstruktion. Die ursprüngliche Fassadenfarbe wird dabei beibehalten und der Abstand der Bespannung wurde so gewählt, dass die Proportionen der Fassade harmonisch bleiben und sich die vorgesetzte Fassade in das Gesamtbild des Gebäudes integriert.

Die Membran wird bedruckt, so dass die im betroffenen Bürotrakt ursprünglich an der Fassade befindlichen beleuchteten Werbeschriftzüge nun durch nicht beleuchtete gedruckte Werbeschriftzüge ersetzt werden. Zusätzlich wird der Slogan der PIA Automation „We automate your world“ sowie die Tätigkeitsfelder der PIA in Form von Icons und die CI-Farben der PIA in der Ansicht mit aufgenommen.

Bezüglich der Werbeanlagen sind im Einzelnen folgende Änderungen vorgesehen:

- Die bereits genehmigten Fassadenlogos an der Süd-, Nord- und Ostfassade sollen künftig hinterleuchtet werden (bisher beleuchtete Einzelbuchstaben).
- Auf der Süd- und Nordseite des Bürogebäudes wird jeweils der Werbeschriftzug „pia AUTOMATION“ (Größe: 1,90 m x 8,60 m) sowie der Slogan „WE AUTOMATE YOUR WORLD“ (Größe: 2,20 m x 9,00 m) auf das vor der Fassade gespannte Mesh-Gewebe gedruckt. Die Bedruckung ist nicht beleuchtet.
- Auf der Westseite des Bürogebäudes wird der Werbeschriftzug „pia AUTOMATION“ (Größe: 1,70 m x 7,85 m), der Slogan „WE AUTOMATE YOUR WORLD“ (Größe: 1,75 m x 32,40 m) sowie 6 Icons der Tätigkeitsfelder (Größe: 2,70 m x 16,60 m) der PIA Automation auf das vor der Fassade gespannte Mesh-Gewebe gedruckt. Die Bedruckung ist nicht beleuchtet.
- Der Werbepylon an der Ein- und Ausfahrt ist nicht mehr selbstleuchtend, sondern die Beleuchtung erfolgt mittels Strahlern.
- Das ursprünglich am Technikgeschoss auf dem Dach befindliche Fassadenlogo (pia) entfällt.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber den geplanten Änderungen sowohl in Bezug auf die neue Fassadengestaltung als auch bezüglich der geänderten Werbeanlagen vom Grundsatz her keine Bedenken. Von daher wird dem vorliegenden Tekturantrag insoweit grundsätzlich zugestimmt.

Allerdings weichen die Werbeanlagen in einem Punkt von den Vorgaben der städtischen Werbeanlagensatzung ab.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 sind Werbeanlagen, die an der Fassade angebracht werden und die eine Breite von mehr als  $\frac{1}{3}$  der Fassadenlänge aufweisen, unzulässig.

An der Westansicht weisen die Werbeanlagen eine Gesamtlänge von 56,85 m (7,85 m + 32,40 m + 16,60 m) auf. Die Fassadenlänge beträgt 76,61 m. Dies entspricht ca.  $\frac{3}{4}$  der Fassadenlänge.

Da die genannte Abweichung im Hinblick auf die Größe des gesamten Gebäudes in städtebaulicher Hinsicht durchaus vertretbar ist, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von der diesbezüglichen Vorgabe der städtischen Werbeanlagensatzung zu.

Entsprechend der Werbeanlagensatzung ist die Beleuchtung der Werbeanlagen blendfrei auszuführen. Die Lichtquellen dürfen vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung sowie Lichtprojektionen auf Außenwände, sind unzulässig.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 3 Verkaufsoffene Sonntage 2019**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des am 04.09.2018 gefassten Beschlusses dahingehend, die Termine für verkaufsoffene Sonntage wie folgt festzulegen: 12.05.2019, 22.09.2019 und 20.10.2019.

Die entsprechende Rechtsverordnung vom 04.09.2018 wird aufgehoben und mit diesen Terminen neu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2019 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 08.01.2019.

Dabei weisen aus:

der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.207.200 EUR
der Vermögensplan	ein Volumen von	5.240.800 EUR
der Finanzplan im Jahr 2020	ein Volumen von	3.455.800 EUR
im Jahr 2021	ein Volumen von	4.123.400 EUR
im Jahr 2022	ein Volumen von	3.577.100 EUR
Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes: Kreditermächtigung 2019:		3.300.000 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0